Cornelia Booß-Ziegling, Hannover

Petition

an den Petitionsausschuss des Niedersächsischen Landtags

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich an Sie als Betroffene des sog. Radikalenerlasses von 1972, mit dem in den 1970er und 1980er Jahren der Bonner Republik vermeintliche „Verfassungsfeinde" aus dem Öffentlichen Dienst ferngehalten werden sollten. Er führte zu einer jahrzehntelangen Verfolgung Andersdenkender, zu Berufsverboten vor allem für linke und systemkritische Oppositionelle und wirkt bis zum heutigen Tage nach.

Die Praxis der Berufsverbote wurde bereits 1987 von der Internationalen Arbeitsorganisation für rechtswidrig erklärt. 1995 stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in einem höchstinstanzlichen Urteil fest, dass der sog. Radikalenerlass gegen elementare Grund- und Menschenrechte verstößt, nämlich gegen die Artikel 10 und 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Ebenso verletzt er die Artikel 3, 4 und 12 des Grundgesetzes der BRD, den Gleichheitsgrundsatz und das Diskriminierungsverbot, die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des weltanschaulichen Bekenntnisses sowie die freie Berufswahl.

Viele Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und große gesellschaftliche Organisationen wie z. B. der DGB und die Einzelgewerkschaften GEW und Ver.di treten inzwischen dafür ein, die Praxis der Berufsverbote in aller Deutlichkeit als Unrecht gebrandmarkt und aufgearbeitet wird sowie für die Rehabilitierung und Entschädigung der Betroffenen.

In Niedersachsen beschloss der Landtag am 16.12.2016 mit den Stimmen von SPD und Grünen u. a.:

- „dass politisch motivierte Berufsverbote, Bespitzelungen und Verdächtigungen nie wieder Instrumente des demokratischen Rechtsstaates sein dürfen,
- dass die Umsetzung des sogenannten Radikalenerlasses ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens darstellt und das Geschehene ausdrücklich bedauert wird,
- dass die von niedersächsischen Maßnahmen betroffenen Personen durch Gesinnungsanhörungen, Berufsverbote, langwierige Gerichtsverfahren, Diskriminierungen oder auch Arbeitslosigkeit vielfältiges Leid erleben mussten ..."

Eine auf diesen Beschluss hin gebildete Kommission unter Leitung von Frau Jutta Rübke hat ein Jahr lang einen Teil der Berufsverbotsfälle in Niedersachsen aufgearbeitet und dokumentiert. Nach dem Regierungswechsel 2019 wurde dies jedoch leider nicht weitergeführt. Auch der Bericht der Rübke-Kommission wurde im Landtag bis heute noch nicht vorgestellt und diskutiert.

Ich bin ausgebildete Mathematiklehrerin für Realschulen, und mein Berufsverbot reicht in die Jahre 1974/1975 zurück. Es hat mir seinerzeit nicht nur die Existenzgrundlage entzogen, sondern auch meinen gesamten Lebensentwurf und letztendlich meine Familie zerstört. Meine Tochter war gerade geboren, und mein Ehemann, der ebenfalls auf der Grundlage des sog. Radikalenerlasses Berufsverbot erhielt, musste nach Dänemark emigrieren, um seinen Beruf ausüben zu können. Dieser enormen Belastungssituation hat meine Ehe nicht standgehalten.

Ich habe mich einige Jahre durch Nachhilfe, als Sekretärin und alleinerziehend mehr schlecht als recht finanziell über Wasser gehalten, bis ich schließlich 1978 hier in Hannover eine Stelle an der STEP-Therapieschule gefunden habe. Die STEP-Therapieschule ist eine teilstationäre Therapieeinrichtung für Menschen mit Drogenproblemen. Der Träger STEP ist in Niedersachsen der größte private Anbieter in der Drogenhilfe. Über viele Jahre habe ich diese Therapieschule mit viel Herzblut geleitet und durch meine engagierte Arbeit vielen ehemals Abhängigen über den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen zu ihrer Resozialisierung verholfen.

Nicht nur dadurch, auch durch mein politisches Engagement z. B. in Friedensinitiativen, in der Niedersächsischen Initiative gegen Berufsverbote und zuletzt im Natur- und Umweltschutz habe ich mit meinem Leben bewiesen, dass ich keineswegs – wie mit meinem Berufsverbot behauptet – eine „Verfassungsfeindin" bin. Ich bin vielmehr eine aufrechte Demokratin, und schon immer achte und verteidige ich demokratische Rechte, wie sie im Grundgesetz festgelegt sind.

Inzwischen bin ich 74 Jahre alt und möchte nicht länger als „Verfassungsfeindin" gelten. Durch mein Berufsverbot bin ich nicht nur traumatisiert, sondern habe auch bis heute erhebliche materielle Nachteile erlitten. So liegt beispielsweise meine Rente ca. 30% unter der Pension, die ich als Beamtin mit den entsprechenden Dienstjahren erhalten hätte. Ich möchte nun voll umfänglich rehabilitiert werden und für das Unrecht, welches mir durch mein Berufsverbot zugefügt wurde, wenigstens in Ansätzen eine Wiedergutmachung erfahren. Der Landtagsbeschluss von 2016 und die damals vom Niedersächsischen Landtag den Betroffenen des sog. Radikalenerlasses ausgesprochene Entschuldigung waren ein vielversprechender Anfang, eine vollständige Rehabilitierung Betroffener, die auch eine Entschädigung beinhalten muss, steht jedoch noch immer aus.

Daher wende ich mich an Sie gemäß § 17 GG und bitte Sie, mir 51 Jahre nach dem sog. Radikalenerlass endlich gewissermaßen meine Grundrechte zurückzugeben und meinem Anliegen nach Rehabilitierung und Entschädigung zu entsprechen.

Ich möchte Sie weiterhin auffordern, sich einzusetzen für

- die voll umfängliche Rehabilitierung und Entschädigung aller vom sog. Radikalenerlass betroffenen niedersächsischen Landeskinder,
- einen Runden Tisch dazu unter Beteiligung von Betroffenen und Vertreter:innen u. a. der Gewerkschaften,
- die vollständige Aufarbeitung der Praxis der Berufsverbote in Niedersachsen z. B. durch Vorlage des Rübke-Berichts im Landtag und
- die Aufnahme des Themas in die politische Bildung an niedersächsischen Schulen.

Bitte weisen Sie außerdem in Zukunft alle Versuche zurück, in Niedersachsen neue Formen grundgesetzwidriger Berufsverbote zu etablieren, wie etwa zurzeit in Brandenburg geplant.

Eine Kurzdokumentation meines Berufsverbots hänge ich an. Für ein persönliches Gespräch stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Cornelia Booß-Ziegling

Hannover, 27. Januar 2023

(Cornelia Booß-Ziegling

Anhang:
Kurzdokumentation Berufsverbot Cornelia Booß-Ziegling

- geb. 22.06.1948 in Schwelm
- Studium der Mathematik in Bonn und Bielefeld
- 1. Staatsexamen für das Lehramt an Realschulen
  in den Fächern Mathematik und
  Angewandte Mathematik im Jahr 1973
- Referendardienst ab 1973 in Bielefeld bzw. Herford
- vom Berufsverbot betroffen 1974/1975
- **Erste Anhörung** bei der Bezirksregierung Detmold am 01.04.1974;
  Vorwürfe:
  - Mitgliedschaft in einer Hochschulgruppe der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft an der Universität Bonn;
  - Kandidatur zu diversen Gremien der Universität Bielefeld für den MSB Spartakus;
  - Kandidatur zum Bielefelder Stadtrat für die DKP
- danach **Ablehnung** der Übernahme in den Öffentlichen Schuldienst
- nach Widerspruch **zweite Anhörung** im Kultusministerium des Landes NRW am 01.07.1975 (ohne Anwalt und ohne Namensnennung der sieben Beamten, die an der Anhörung beteiligt waren)
- **erneute Ablehnung**;
  Gründe:
  - Kandidaturen für die DKP und den MSB Spartakus;
  - Ablehnung der Antwort auf die Frage nach einer Parteimitgliedschaft „mit rechtlichen Argumenten" und deshalb
  - eine „zu formale Einstellung zu Fragen der Verfassung"
- zum 01.12.1975 nach dem Referendariat und 2. Staatsexamen nicht in den Öffentlichen Schuldienst übernommen
- **Prozesse gegen das Berufsverbot in allen Instanzen verloren**
  (Verwaltungsgericht, Oberverwaltungsgericht, Bundesverwaltungsgericht)
- danach Arbeit als Sekretärin bei der Colonia-Versicherung und bei der Gildemeister-Projecta GmbH, jeweils in Bielefeld; beide Stellen wurden gekündigt, als es anlässlich der Gerichtsverfahren in Bielefeld eine breite Öffentlichkeitskampagne um dieses Berufsverbot gab
- 1978 Übersiedlung nach Hannover und
- bis 2013 angestellte Lehrerin bei der STEP gGmbH, größter Anbieter von Suchthilfe in Niedersachsen, zuletzt als Leiterin der STEP-Therapieschule, eines Schulprojekts für Menschen mit Drogenproblemen
- **materieller Schaden durch das Berufsverbot:** 3 Jahre nicht berufstätig; 35 Jahre Berufstätigkeit bei geringerer Bezahlung und höherer Belastung in der Krankenversicherung; entsprechende Einbußen in der Altersrente